

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatl. Einzelne Raten 20 Pf.  
Ansprechpartner: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkontor Dresden Nr. 2486.



Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum im Ankündigungs-  
teil 2 M., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M.,  
unter Eingangs 5 M. — Erhöhung auf Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitungswesen: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Belehrungskosten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuchhaltung der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufskosten von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Überleitung (und preisgelehrten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Voeges in Dresden.

Nr. 177

Dienstag, 2. August

1921

## Abschied des Justizministers

Dr. Harnisch.

Der bisherige Justizminister Dr. Harnisch hat sich am Sonnabend von den Beamten des Justizministeriums mit einer Ansprache verabschiedet, in der er etwa folgendes ausführte:

Keine verehrten lieben Mitarbeiter!

Die Stunde des Abschiedes aus einer mir liebgewordnen Tätigkeit ist gekommen. Da drängt es mich noch einmal, Sie alle um mich zu versammeln, um Ihnen aus innerstem Herzen den Dank auszusprechen, den ich Ihnen im so hohen Maße schulde. Denn als mich vor 2½ Jahren die Welle der Revolution an diesen Platz gehoben, empfand ich im Gedanken an viele bedeutende Vorgänger, die einst diesen Platz zierten, daß ich die große Größe eines so schweren, immer im Streit der Meinungen stehenden Amtes nur dann auf mich nehmen könnte, wenn das, was mir an persönlicher Eignung und Kraft fehlte, ergänzt werden würde durch die tüchtigen Kräfte meiner Mitarbeiter hier im Ministerium und im Lande. Andererseits aber stand gewissermaßen vor mir die Pflicht, die von mir erheblich, daß ich noch diesen Kräften mich dem Wohle des Ganzen zur Verfügung stelle.

Deutschland lag zerstört am Boden, seine Wehrmacht war zerbrochen, seine Wirtschaft zerstört, seine Moral dahin. Wenn nun auch die letzte Sühne, das Recht, zerbarst und die Integrität seines Beamtenstandes vermauert wurde; Welch ungemeiniges Leid drohte dann der deutschen Zukunft! Denn der deutsche Beamtenstand war für die Welt nicht minder vorbildlich, als es die deutsche Arbeiterklasse war, ausgezeichnet durch strengste Gewissenhaftigkeit, Fleiß und Sachkenntnis, neigte er eher zur Überspannung dieser guten Eigenschaften, als zu dem gefährlichen Gegenteil. Vor allem aber der Stand der Juristen und besonders der Richter unter ihnen war ausgezeichnet durch die Lauterkeit seiner Gedenkung. Wenn man ihnen zum Vorwurf gemacht hat, daß sie oft von reaktionären Kreisen nicht hätten gehalten können, und daß manches Klassenelement gesprochen worden sei, so muß doch die Gerechtigkeit anerkennen, daß dieser Vorwurf nur Bezeugungen gegenüber berechtigt war, und daß auch dafür der Grund mehr in dem alten, der Zeit nachdrückenden und doch die Richter bindenden Rechte begründet war, als in dem Charakter und in dem guten Willen des ganzen großen Standes. Vor allem aber hat kein Stand schon vor der Revolution immer so eifrig an sich gearbeitet und von sich heran nach Ausbildung eines freieren Rechtes und einer freieren Praxis gestrebelt, als gerade der Stand der Richter und Staatsanwälte. Und gerade für den Juristenstand mit dem eifrigsten Beurteilung seiner besten Vertreter um Rechtsreformen und Fortschritt kann der Hauch der neuen Zeit zum gewaltigen Segen werden, wenn nur die Idee der Gerechtigkeit erst wieder das Gesamtvolk erfüllt.

Meine Aufgabe in der unendlich schweren Zeit des Überganges war eine doppelte: Es galt das gesunkenen Rechtsbewußtsein wieder zu heben und das gesamte Recht mit neuem Geist zu erfüllen, soweit es nur möglich war, in dieser schweren Zeit der Irrungen und verzweifelten Not des Gesamtvolkes.

Mit Ihrer Hilfe, so glaube ich sagen zu dürfen, ist es dem sächsischen Justizministerium gelungen, zu tun, was bei den Beschränkungen durch die übergeordnete Gesetzgebungsgewalt des Reiches möglich war. Wir haben versucht, das Recht vorwärts zu treiben durch mannschaftliche Anstrengungen bei dem Reich und bei anderen Ländern, wo es immer geboten schien. Die schwierige Beamtenreform ist gefordert worden, soweit es die widersprüchlichen Wünsche der verschiedenen Beamengruppen und die ungünstige Finanznot des Landes und des Reiches zuließen. Im Grubenwesen aber ist Überzeugungen geholfen worden, bei politischen Vergehen sowohl als sonst, und das Justizministerium hat jederzeit versucht, zwischen der drohenden Strafe immer zunehmender Misshandlung des Rechtes und Verwilderung der Sitten und der Charaktersunterschreitung und verzweifelter Tatlosigkeit und moralischem Zusammenbruch hinzuhalten und doch zugleich langsam wieder das Rechtsbewußtsein zu stärken.

## Die Truppensendungen nach Oberschlesien.

### Gemeinsamer Schritt der Alliierten.

Paris, 31. Juli. Wie havas mittelt, hat Berlin gegenabend den französischen Botschafter in Berlin Wohnung gegeben lassen, und ihn aufgefordert, sich mit seinem englischen und italienischen Kollegen über einen neuen gemeinsamen Schritt bei der deutschen Regierung zu beschließen, um ihre mitzuteilen, daß sie auf jede Weise die Beförderung alliierter Truppen durch Deutschland erleichtern möge, deren Entsendung die Lage in Oberschlesien jeden Augenblick notwendig machen könnte. So sei wahrscheinlich, daß dieser gemeinsame Schritt nicht vor Montag unternommen werden würde.

### Das Programm für den Obersten Rat.

Paris, 31. Juli. Wie havas berichtet, hat noch gegenabend der englische Botschafter in Berlin Anweisung erhalten, sich dem bereit erfolgten Schritte des französischen Botschafters anzuschließen. Die französische öffentliche Meinung werde diese erste Vereinigung über das einzuschlagende Verfahren als Auftakt zur freundschaftlichen Lösung dieser Frage von Grund auf ansehen. Der oberste Rat werde am 8. August in Paris zusammengetreten. Belgien werde eingeladen werden. Amerika werde zwei Vertreter an den Verhandlungen teilnehmen lassen. Die Konferenz werde in erster Linie die Frage der nach Oberschlesien zu entnehmenden Verhältnisse sowie die Teilung des Abstimmungsgebietes zu regeln haben. Die Frage der Kriegsbeschuldigten werde auch sehr wahrscheinlich geprüft werden. Die Frage der Reparation werde in ihrer Gesamtheit wahrscheinlich nicht ins Auge gefaßt werden, da die verbündeten Finanzminister vielleicht nach der Konferenz gewisse technische Fragen zu regeln hätten wie die Verteilung der bereits von Deutschland gezahlten Entschädigungssumme, der Belegerungslohn usw. Ein Hauptpunkt, die Aufrechterhaltung der drei Londoner Sammlungen, der Belegerung von Ruhrort, Duisburg und Düsseldorf, der Zollschranken am Rhein und der Ausfuhrabgabe werde bestimmt angeknüpft werden. Doch gebe die allgemeine Meinung dahin, daß die Entscheidungen darüber dem Garantievertrag überlassen werden sollen, der die Ausführung der deutschen Verpflichtungen zu überwachen habe.

### Italiens Haltung.

Rom, 1. August. Der Minister des Äußeren,

Della Torretta, erklärte im Senat bei Besprechung der italienischen Außenpolitik: Die obernöschische Frage wird vor den Obersten Rat kommen. Sie ist heiß. Italien wird sich an dieser Besprechung beteiligen und dabei seine eigenen tatsächlichen Interessen im Auge behalten, sich aber natürlich vor allem aus dem Beirat von Versailles räumen. So wird jederzeit einen Geist der Beschränklichkeit an den Tag legen, sowie den Geist der Gerechtigkeit und der Rechtigkeit vor den Rechten eines jeden Angeklagten. Die Konferenz werde in erster Linie die Frage der nach Oberschlesien zu entnehmenden Verhältnisse sowie die Teilung des Abstimmungsgebietes zu regeln haben. Die Frage der Kriegsbeschuldigten werde auch sehr wahrscheinlich geprüft werden. Die Frage der Reparation werde in ihrer Gesamtheit wahrscheinlich nicht ins Auge gefaßt werden, da die verbündeten Finanzminister vielleicht nach der Konferenz gewisse technische Fragen zu regeln hätten wie die Verteilung der bereits von Deutschland gezahlten Entschädigungssumme, der Belegerungslohn usw. Ein Hauptpunkt, die Aufrechterhaltung der drei Londoner Sammlungen, der Belegerung von Ruhrort, Duisburg und Düsseldorf, der Zollschranken am Rhein und der Ausfuhrabgabe werde bestimmt angeknüpft werden. Doch gebe die allgemeine Meinung dahin, daß die Entscheidungen darüber dem Garantievertrag überlassen werden sollen, der die Ausführung der deutschen Verpflichtungen zu überwachen habe.

Der ungünstige Ausgang des Krieges hat zu einer unvorhergesehenen wirtschaftlichen Umwälzung und als deren Folge zu einer ungeahnten Entwertung des deutschen Mark geführt, die in nächster Zeit als eine Folge der Reparationen noch stärker in Erscheinung treten dürfte. Die deutsche Volkswirtschaft hat damit ihren stabilen Wertmaßstab, eine gleichbleibende Währung, verloren. Da aber dieser Wertmaßstab allen vertraglichen Leistungen zugrunde gelegt wurde, so bedeutet unter diesen Verhältnissen eine strikte Einhaltung der Verträge, wie sie die Rechtsordnung verlangt, in vielen Fällen für einen der Beteiligten das größte Unrecht. Auch die Rechtsprechung hat sich dieser Ansicht nicht verschlossen; so hat das Reichsgericht in zwei bedeutenden Entscheidungen vom 18. Februar 1920 und 21. September 1920 (RGBl. 99, S. 260, 100, S. 129) die Zulässigkeit der Änderung eines Vertrages und seine Anwendung an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse anerkannt.

In erster Linie gilt dieser Grundzähler, daß mitunter die Verträge den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden müssen, für langfristige, im Frieden oder während des Krieges abgeschlossene Verträge. Zu diesen langfristigen Verträgen gehört der Pachtvertrag, der auf längere Zeit eingegangen zu werden pflegt, schon um dem Pächter zum vollen, seinen Aufwendungen in das Grundstück entsprechenden Nutzen zu verschaffen. Die Mehrzahl der zurzeit noch in Kraft befindlichen Pachtverträge ist im Frieden abgeschlossen worden und sieht Pachtpreise vor, die in keiner Weise mehr den jetzigen Verhältnissen gerecht werden. Diesem Umstand hat der Gesetzgeber Rechnung getragen. Die Reichspachtordnung vom 9. Juni 1920 bestimmt in § 2, daß Leistungen, die unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht gerechtfertigt sind, durch das Pachtentnahmamt anderweit festgesetzt werden können; eine Regelung, die in § 2 der Sächsischen Landespachtordnung vom 4. Dezember 1920 wörtlich übernommen worden ist.

Dieser Rechtszähler ist revolutionärer Art; er bringt mit dem Grundzähler den Vertragstreue, der bisher unser Rechtsleben beherrschte hat und an dem man schon um der Sicherheit im Rechtsverkehr willen grundsätzlich festhalten möchte. Der Gesetzgeber hat aus diesem Grunde auch die anderweitige Festsetzung der vertraglich normierten Leistungen nur unter gewissen Voraussetzungen zugelassen. Die Pachtentnahmämter dürfen nur eingestehen, wenn sich das Verhalten eines Beteiligten entweder als wuchernde Ausdeutung oder bei der Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse als eine schwere Unbilligkeit darstellt, oder wenn es zur Folge hätte, daß der andere Teil in einer wirtschaftlichen Notlage gerät.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wird im Einzelfalle un schwer festgestellt werden können, zumal den Pachtentnahmämtern durch das Gesetz ausdrücklich nachgelassen ist, ihre Entscheidung nach billigem Etat zu treffen. Viele Schwierigkeiten aber dürften die anderweitige Festsetzung der Leistungen, das Finden eines angemessenen Pacht-

preises bereiten.

Die alte Erfahrung aus der gerichtlichen Praxis, daß sich schwierige Fälle vielfach im Vergleichsverfahren, d. i. durch gegenseitiges Handeln der Beteiligten unter einem jüngsten Druck des Richters erledigen lassen, bewähret hat hier nicht.

Den Beteiligten liegt vielmehr vor allem daran,

von dem Pachtentnahmamt selbst als der sachverständigen Behörde einen Vergleichsvorschlag

zu erläutern. Zum Teil hat dies seinen Grund auch darin, daß die Beteiligten vielfach keine

Gebt für das Ober-  
schlesierhilfswerk!

## Richtlinien für die Fest- setzung von Pachtpreisen nach der Pachtordnung.

Von Regierungsrat Dr. Etienne-Blau in B.

Der ungünstige Ausgang des Krieges hat zu einer unvorhergesehenen wirtschaftlichen Umwälzung und als deren Folge zu einer ungeahnten Entwertung des deutschen Mark geführt, die in nächster Zeit als eine Folge der Reparationen noch stärker in Erscheinung treten dürfte. Die deutsche Volkswirtschaft hat damit ihren stabilen Wertmaßstab, eine gleichbleibende Währung, verloren. Da aber dieser Wertmaßstab allen vertraglichen Leistungen zugrunde gelegt wurde, so bedeutet unter diesen Verhältnissen eine strikte Einhaltung der Verträge, wie sie die Rechtsordnung verlangt, in vielen Fällen für einen der Beteiligten das größte Unrecht. Auch die Rechtsprechung hat sich dieser Ansicht nicht verschlossen; so hat das Reichsgericht in zwei bedeutenden Entscheidungen vom 18. Februar 1920 und 21. September 1920 (RGBl. 99, S. 260, 100, S. 129) die Zulässigkeit der Änderung eines Vertrages und seine Anwendung an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse anerkannt.

In erster Linie gilt dieser Grundzähler, daß mitunter die Verträge den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden müssen, für langfristige, im Frieden oder während des Krieges abgeschlossene Verträge. Zu diesen langfristigen Verträgen gehört der Pachtvertrag, der auf längere Zeit eingegangen zu werden pflegt, schon um dem Pächter zum vollen, seinen Aufwendungen in das Grundstück entsprechenden Nutzen zu verschaffen. Die Mehrzahl der zurzeit noch in Kraft befindlichen Pachtverträge ist im Frieden abgeschlossen worden und sieht Pachtpreise vor, die in keiner Weise mehr den jetzigen Verhältnissen gerecht werden. Diesem Umstand hat der Gesetzgeber Rechnung getragen. Die Reichspachtordnung vom 9. Juni 1920 bestimmt in § 2, daß Leistungen, die unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht gerechtfertigt sind, durch das Pachtentnahmamt anderweit festgesetzt werden können; eine Regelung, die in § 2 der Sächsischen Landespachtordnung vom 4. Dezember 1920 wörtlich übernommen worden ist.

Dieser Rechtszähler ist revolutionärer Art; er bringt mit dem Grundzähler den Vertragstreue, der bisher unser Rechtsleben beherrschte hat und an dem man schon um der Sicherheit im Rechtsverkehr willen grundsätzlich festhalten möchte. Der Gesetzgeber hat aus diesem Grunde auch die anderweitige Festsetzung der vertraglich normierten Leistungen nur unter gewissen Voraussetzungen zugelassen. Die Pachtentnahmämter dürfen nur eingestehen, wenn sich das Verhalten eines Beteiligten entweder als wuchernde Ausdeutung oder bei der Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse als eine schwere Unbilligkeit darstellt, oder wenn es zur Folge hätte, daß der andere Teil in einer wirtschaftlichen Notlage gerät.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wird im Einzelfalle un schwer festgestellt werden können, zumal den Pachtentnahmämtern durch das Gesetz ausdrücklich nachgelassen ist, ihre Entscheidung nach billigem Etat zu treffen. Viele Schwierigkeiten aber dürften die anderweitige Festsetzung der Leistungen, das Finden eines angemessenen Pacht-

preises bereiten.

Die alte Erfahrung aus der gerichtlichen Praxis, daß sich schwierige Fälle vielfach im Vergleichsverfahren, d. i. durch gegenseitiges Handeln der Beteiligten unter einem jüngsten Druck des Richters erledigen lassen, bewähret hat hier nicht.

Den Beteiligten liegt vielmehr vor allem daran,

von dem Pachtentnahmamt selbst als der sachverständigen Behörde einen Vergleichsvorschlag

zu erläutern. Zum Teil hat dies seinen Grund

auch darin, daß die Beteiligten vielfach keine

Wissen haben, was sie tun sollen.

Um die Beteiligten zu unterstützen, ist daher

die vorliegende Richtlinie erarbeitet worden.

Die Richtlinie ist in folgenden Punkten erarbeitet:

1. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

2. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

3. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

4. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

5. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

6. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

7. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

8. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

9. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

10. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

11. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

12. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

13. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

14. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

15. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

16. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

17. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

18. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

19. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

20. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

21. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

22. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

23. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

24. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

25. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

26. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

27. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

28. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

29. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

30. Die Richtlinie ist in Form eines Entwurfs verfasst.

Landwirte sind und deshalb Wert auf den jod-verhängten Platz eines unparteiischen Justizs legen. Die Rechtsanwälte müssen darum bemüht sein, in die Materie einzudringen, um einen sicheren Weg zur Rettung zu finden.

Er möchte gesunden werden, indem man zunächst sich bemüht, den Willen, den die Parteien bei Abzug des Rechtswertes hatten, ins Licht zu stellen.

Der Verpächter überlässt nach dem Rechtvertrag Gebrauch und Nutzungen des verpachteten Gegenstandes und erhält dafür den vereinbarten Pachtzins. Die Räumungen sind für den Eigentümer zunächst noch eine unbestimmt Größe, ob er einen mehr oder weniger hohen Ertrag aus der Bewirtschaftung seines Gutes erzielt oder ob er Verlust erleidet, hängt von unbestimmten Faktoren, Wetter und Konjunktur ab. Dagegen ist ihm der vereinbarte Pachtzins eine feste Größe.

Der Verpächter verlautet hiernach keine Unternehmerrolle, die er bisher als selbstwirtschaftlichen Eigentümer hatte, mit der eines Rentengläubigers. Er befreit sich von dem Unternehmerrisiko, gibt damit auch die Gewinnchance auf, und wird Rentengläubiger wie jeder andere, der etwa sein Geld in einer Hypothek oder in einem Wertpapier anlegt hat.

Die wirtschaftliche Lage des Rentengläubigers hat sich geändert. Für das Gold, das er seinerzeit dem Schuldner hingegeben hat, bekommt er seine Rente nur noch in minderwertigem Papiergeb. Das mag für den Beteiligten bitter sein, wird sich aber nicht anders lösen in einer Welt, die das arbeitslose Einkommen gründlich ablehnt und beschränkt.

Eine Rettung der Rentengläubiger etwa — wie die Verpächter — herauszunehmen und sie den anderen gegenüber zu stellen, wird sich nicht rechtfertigen lassen. Auch der von den Verpächtern vielach gebrachte Einwand, daß eine Aufhebung der Rente des Verpächters geboten sei, kann mit Rücksicht auf die außerordentlichen Gewinne des Pächters kann keine Anerkennung finden, ganz abgesehen davon, daß diese außerordentlich hohen Gewinne von den Pächtern in Abrede gestellt werden. Hier einen Ausgleich zu treffen wird Aufgabe der Steuerabstufung bleiben.

Das Rechtsempfangsamt kann nur in dem einen Falle diese persönlichen Verhältnisse der Beteiligten berücksichtigen, sofern nämlich der Verpächter in eine wirtschaftliche Notlage gerät.

Mit dem Renteneinkommen des Verpächters wird es eine besondere Bewandtnis. Sucht man es zu ermitteln, indem man das Anlagelapital des Verpächters zugrunde legt und eine Vergleichung etwa zu 4 Proz. berechnet, so wird man nicht selten die Erhöhung machen, daß der Friedenspachtzins noch hinter dieser Vergleichung zurückbleibt. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß im Friedenspachtzins außer der Vergleichung doch auch alle sonstigen Auswendungen für Instandhaltungsarbeiten an den Gebäuden, öffentliche Abgaben usw. enthalten waren. In vielen Fällen wird man zu dem Schluss kommen, daß die Friedensverbindung, wie sie aus dem Friedenspachtzins errechnet wird, eine äußerst bedenkliche war. Dies berechtigt aber noch nicht in allen Fällen dazu, eine Erhöhung des Zinses auf einen angemessenen Basis zu erlauben und damit eine Erhöhung der Bodenrente herbeizuführen, es sei denn, daß die wirtschaftliche Notlage des Verpächters dazu zwingen sollte. In jedem Falle wird vielmehr zu prüfen sein, ob nicht das Anlagelapital, der Kaufpreis, aus irgend welchen besonderen Gründen zurzeit höher bemessen worden ist. Vielleicht wurden z. B. für Mietgäste um der politischen Selbständigkeit und der gesell-

schafflichen Stellung des Mietgästebesitzers willigen Mietpachtzinsen bezahlt. Mindestens ist das Anlagelapital so hoch, weil außer den rein landwirtschaftlichen Werten des Grundstücks noch andere Werte repräsentieren, wie insbesondere z. B. als Land in der Nähe von Städten. Es wäre unduzig, zu verlangen, daß auch die Vergleichung solcher Werte der landwirtschaftlichen Betrieb tragen sollte. Unter Berücksichtigung aller dieser besonderen Umstände hätte der Verpächter zunächst Anspruch auf eine dem Friedenspachtzins entsprechende Vergleichung.

### Ein neuer niederländischer Kredit.

Berlin, 31. Juli. Die Reichsbank teilt uns mit, daß sie sich durch Bevollmächtigung des Hauses Mendelsohn u. Cie., Amsterdam, einen neuem Kredit von 50 Mill. Goldmark beschafft hat. Die Gesamtkasse der durch Mendelsohn u. Cie. beauftragten Kredite erhöht sich damit auf 250 Mill. Goldmark.

### Das deutsche Kabel zwischen Guam und Jap.

Washington, 31. Juli. Der Staatssekretär gab die Erklärung ab, daß das ehemalige deutsche Kabel zwischen den Inseln Guam und Japan wahrscheinlich den Vereinigten Staaten von Amerika zugewiesen werden würde.

### Dr. Stresemanns Anfragen an England.

Paris, 31. Juli. Der Berliner Korrespondent des "Manchester Guardian" gibt den Wortlaut der beiden von Dr. Stresemann gestellten Anfragen sowie die Antwort der englischen Regierung bekannt. In der Antwort heißt es:

"Die am 8. März eingeführten Sanktionen, namentlich die Besetzung von Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort, sowie die Errichtung einer Zolllinie am Rhein sollen nach Meinung der Regierung Sr. Majestät in jedem Falle aufgehoben werden, wenn Deutschland die Forderungen der Verbündeten annimmt. Tiefer Standpunkt der englischen Regierung wird der französischen mitgeteilt werden."

Auf die zweite Anfrage bezüglich Oberschlesiens wird erklärt, die deutsche Regierung könne des Wunsches der englischen Regierung verständig sein, daß diese die wichtigen Interessen Deutschlands, die auf dem Spiele stehen, in gerechte Erwürdigung ziehen wolle und, obwohl es der englischen Regierung nicht möglich sei, die geforderte Versicherung abzugeben, daß die Regierung Sr. Majestät darauf dringen werde, eine baldige Regelung dieser Frage zu erzielen, die auf der genauen und unparteiischen Ausdeutung des Verträller Vertrages begründet sei.

Der Berliner Korrespondent des "Manchester Guardian" fügt hinzu, Dr. Stresemann habe bei dem englischen Botschafter in Berlin darauf gedrungen, daß die Antwort von Lloyd George geschrieben sei. Jetzt aber erklärt Stresemann, daß er nicht behaupten könne, daß die Antwort von Lloyd George selbst geschrieben worden sei, doch wünsche er zu wiederholen, daß sie wenigstens mit Zustimmung Lloyd Georges und der englischen Regierung gegeben wurde.

### Britisch-französische Verständigung über Oberschlesien.

Paris, 31. Juli. Die Havas-Agentur teilt mit: Der englische Botschafter hat gestern abend den

Wiedereintrittsbriefe verhindern lassen, daß die britische Regierung sehr gern dem Völkerbund zusimme und ihren Botschafter in Berlin beauftragen werde, sich seinem französischen und italienischen Kollegen anzuschließen, um einen gemeinsamen Schritt bei der deutschen Regierung zu unternehmen und dieser mitzuteilen, daß sie sich bereithalten sollte, auf jede mögliche Weise den Transport der verbündeten Truppen, den die Lage in Oberschlesien jedem Augenblick fordern könnte, zu erleichtern. Lord Curzon schlägt den 8. August für den Zusammentreffen des Obersten Rates vor, da sich der italienische Ministerpräsident nicht früher nach Paris begeben könnte. Lloyd George werde den Schritten des Obersten Rates, die, falls der Wunsch der französischen Regierung eingeholt, in Paris stattfinden werden, beinhören. Der Ton der englischen Antwort sei sehr herzig, und der deutsche Botschafter habe seine lebhafte Genehmigung darüber ausgedrückt, daß sich die Wiederhandshake der letzten Tage hätten.

### Amerika nicht Schiedsrichter in der oberschlesischen Frage.

Paris, 31. Juli. "Chicago Tribune" meldet aus Washington, es sei endgültig bekannt geworden, daß Amerika nicht den Wunsch gehabt habe, die Schiedsgerichtsrolle in der oberschlesischen Frage zu übernehmen. Der Botschafter Harvey werde der Sitzung des Obersten Rates nur als Beobachter teilnehmen.

### Die Einnahmen der Reichsbahn.

Berlin, 31. Juli. Die Einnahmen der Reichsbahn haben betragen:

	zu Gepäckverleih verleihen genQuellen zusammen im Personen- und im Güterverkehr		
	Juni 1921 (in Tausenden)	April 1921 (in Tausenden)	1920 (in Tausenden)
Marz	501 414	1 464 462	349 552
Marz	62 216	42 560	858 237
Marz	2 028 093	1 250 349	161 862
+ 161 862	777 743	+ 43,4%	+ 70,6%
- + 43,4%	+ 62,9%	+ 46,2%	+ 62,9%
April-Juni 1921 (in Tausenden)	3 687 515	1 016 007	2 570 911
1921	5 696 422	1 341 233	4 198 345
+ 325 226	2 008 907	+ 32,0%	+ 63,3%
- + 32,0%	+ 55,9%	+ 55,9%	+ 54,5%

Zum Durchschnitt der Jahre 1912 und 1913 haben die Monate April-Juni im Personenvorlehr 26,42 Proz. im Güterverkehr 23,77 Proz. der Jahreserlöse gebracht. Von der im Haushalt 1921 veranschlagten Verkehrssteuer hätten dann nach dem Personenvorlehr — unter Berücksichtigung der erst am 1. Juni eingetretenen Fahrpreiserhöhung — rund 1245 Millionen, im Güterverkehr rund 5110 Millionen aufzunehmen müssen. Im Personenvorlehr, dessen günstige Entwicklung bereits an anderer Stelle betont ist, sind demnach rund 96 Millionen mehr, dagegen im Güterverkehr 912 Millionen weniger verdient worden.

Auch im Juni hat die Bahnlegung des Güterverkehrs im Westen durch die Sanktionen, im Osten durch den Polenaufmarsch in Oberschlesien die Verkehrsleistungen ungünstig beeinflußt. Zumindest zeigt der Juni gegenüber den beiden Vormonaten wieder eine Besserung auf: Die Einnahmen aus dem Güterverkehr erbrachten gegenüber dem April ein Volumen von 47,6 Millionen, gegenüber dem Mai ein Volumen von 42,8 Mill. M.

### "Wie wieder Krieg".

Berlin, 31. Juli. Unter dem Lösungswort "Wie wieder Krieg" wurde im Berliner Lustgarten

eine große Kundgebung der Mehrheitsklasen, der Unabhängigen, der Gewerkschaftskommission, des Freienbundes der Kriegsteilnehmer, der Deutschen Friedensgesellschaft, der Deutschen Liga für Völkerbund, des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten und weiterer 16 Organisationen veranstaltet. Etwa 30 Redner sprachen gegen den Revanchegedanke und für eine friedliche Außenpolitik für einen neuen Welt der Jugendziehung und für die Sicherung der republikanischen Staatsform.

### Die Auflösung des thüringischen Landtags.

Weimar, 31. Juli. In der gestrigen Sitzung wurde der Antrag der Unabhängigen auf Auflösung des Landtags einstimmig angenommen. Ein Antrag der Rechten, den Auflösungsantrag bis zum 30. August zu verschieben, um die Arbeiten des Unterausschusses in der Angelegenheit Müller-Brandenburg zum Abschluß zu bringen, wurde abgelehnt, deßgleichen ein Antrag der Demokraten, den Unterausschuß trotz Auflösung des Landtags beizubehalten. Der Abstimmung ging eine große politische Auseinandersetzung voraus, in der über die Ursachen und die Wendigkeit des Rücktritts der Regierung und der Auflösung des Landtags von Vertretern aller Parteien nochmals Stellung genommen wurde.

### Ausweisung des Generals v. Tschammer.

Mainz, 1. August. Raut "Echo du Rhin" ist der pensionierte General v. Tschammer in Trier von der interalliierten Rheinlandkommission zu dem besagten Gebiet ausgewiesen worden. Der General steht auf der belgischen Liste der Kriegsbeschuldigten.

### Kein Scheitern der Kredithilfe des Völkerbundes für Österreich.

London, 31. Juli. Die "Times" tritt den Pressegerüchten über ein Scheitern der Kredithilfe des Völkerbundes für Österreich entgegen. Die Behauptung, wonach die amerikanische Regierung habe wissen lassen, daß wenig Aussicht auf Erteilung der amerikanischen Ermächtigung zur Ausstellung der Generalkonvention auf die österreichischen Rücken besteht, sei ganz falsch. Es handle sich bloß um eine Verzögerung der Ermächtigung infolge langen Gesprächsanges des Kongresses.

### Die Rückkehr der ungarischen Kriegsgefangenen aus England.

Budapest, 31. Juli. Die Vertreter der Sowjetregierung und der ungarischen Regierung haben am 28. Juli in Riga ein Abkommen unterzeichnet, wonach sämtliche ungarischen Kriegsgefangenen, Geiseln und internierte Bürgerlichen Personen vor Schlus des Jahres heimkehren.

### Die finanzielle Lage Polens.

Frankfurt, 31. Juli. Die "Frankfurter Zeitung" meldet aus Warschau: Die Redaktion des Finanzministers bei der Einbringung des Budgets kündigte angeholt eines Gehaltetrags von 80 Milliarden bei einem gesamten Staatsbedarf von 200 Milliarden eine Erhöhung der indirekten Steuern und weitere Erweiterung der Staatsmonopole an. Die Staatschulden betragen im Inlande 150 Milliarden polnisches Mark und im Auslande hauptsächlich für Heereslieferungen und Lebensmittelaufland 8 Milliarden franz. Franc. In einer ausführlichen Schlusdarlegung bei Polenlandes habe der Minister die heutige Einschätzung des Vertrauens zur politischen Staatsleitung im Auslande hervor.

Operettenschau "Der verschobene Rottkopf" gespielt, der im Winter in Berlin zur Uraufführung gelangen wird.

—

—

Aus Wien meldet man: Der Österreichische Musik- und Sangenbund, der auch mit dem Deutschen Sängerbund (Söhne in Berlin), Lieder- und Gesangsvereinigungen in New York, Christia und im anderen Auslande in Verbindung steht, und dem viele der ersten Komponisten und Musiker als Mitglieder angehören, veröffentlicht zur Förderung der Kontakte zwei große Preisausschreibungen für Männerchorwerke mit oder ohne Instrumentalbegleitung und für Chorwerke großer Stiles im Gesamtbetrag von 65 000 Kronen. Es gelangen sieben Chorpreise bis zu 20 000 Kronen zur Verteilung.

Theater und Film. Bei den Salzburger Festspielen die, wie wir bereits gemeldet haben, das Festspiel "Jedermann" in gleicher Weise wie im Vorjahr auf dem Salzburger Domplatz zur Aufführung bringen werden, haben in Anbetracht des wohljährigen Zwecks die Kinder des Deutschen Theaters in Berlin ihre Mitwirkung zugesagt. Die Hauptrollen spielen wieder Alceste und Rosina Kraus, Johanna Terwin und Helene Thimig. Zum Wiener Burgtheater wurde Frau Bleibtreu eingeladen, wie im Vorjahr den "Glauben" darzustellen.

In Berlin ist der Schriftsteller Leo Stein, 59jährig, gestorben. Leo Stein (nicht zu verwechseln mit dem Berliner Dramatiker Leo Walter Stein) war einer der erfolgreichsten Operettenschriftsteller. Von ihm stammt der Text zum "Söhnchen Wälde", zur "Lüttigen Witwe". Er schrieb teils allein, teils gemeinsam mit Victor Löwen und Otto Jenbach. Zu den Werken seiner letzten Jahre gehören die Teile zu "Polenblut", "Königskräpfchen", "Hollandweiden", "Blauer Magier". Stein war Vizepräsident der Autorengeellschaft. Musik. Willy Glöcklein hat zusammen mit Oswald Ruth, Kapellmeister am Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater in Berlin, einen

## Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 1. August.

### Der neue Intendant der Dresdner Staatsoper.

(N.) Infolge des Beschlusses des Verwaltungsrates für die Staatsoper hat das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zum Intendanten der Staatsoper den zeitigen Direktor des Stadttheaters in Zürich, Dr. Alfred Neuder berufen, der sein Amt am 1. September d. J. antreten wird.

Dr. Alfred Neuder ist im Jahre 1868 im Rheinland geboren und erhielt seine künstlerische Ausbildung in Wien. Darauf war er Schauspieler und Regisseur in Danzig, hier auf sechs Jahre Oberregisseur am Landestheater in Prag unter Angelo Neumann; seit 1901 ist er Direktor des Vereinigten Theaters in Zürich. Dort inszenierte er in diesem Sommer noch die internationalen Festspiele. Im Jahre 1913 verließ ihm die philosophische Fakultät der Universität Zürich die Würde ihres Ehrendoktors. Dr. Neuder hat, um in Zürich zu bleiben, wiederholt Berufungen in leitende Stellungen abgelehnt, so u. a. nach Prag, Mannheim, Köln und Frankfurt a. M.

Wissenschaft und Technik. Aus Frankfurt a. M. wird berichtet: Am gestrigen Sonntag fand zur Erinnerung an die vor 300 Jahren erfolgte Gründung der Universität Straßburg in der Aula der Universität eine Feier statt, an der zahlreiche ehemalige Straßburger Studenten teilnahmen. Besonders sind eine große Anzahl von Straßburger Korporationen

und Straßburger Universitätsprofessoren an die Universität Frankfurt übergetreten.

Die Deutsche morgenländische Gesellschaft begeht ihr 75jähriges Jubiläum durch einen allgemeinen Orientalistentag, der vom 20. September bis 2. Oktober in Leipzig stattfindet. Die Deutsche morgenländische Gesellschaft, deren Aufgabe die wissenschaftliche Erforschung des gesamten Orients ist, wurde vor 75 Jahren in Leipzig unter Führung des berühmten Arabisten Fleischer gegründet. Die Gesellschaft hat durch ihre Mitglieder und ihre Wirkung längst internationale Bedeutung gewonnen; ihr Organ ist die "Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft". Die Vorträge der Tagung werden vieles bieten, was von allgemeiner Bedeutung ist; die Tagung soll daher auch Rücksicht auf die wichtigsten Geistesleben gewinnen; ist der Teilnahme an dem wichtigen wissenschaftlichen Unternehmen zu ermöglichen, wendet sich der Wohnungsausschuss des Orientalistentages an die Einwohner mit der Bitte, dem einen oder anderen Gelehrten freies Quartier oder solches gegen mäßiges Entgelt zu gewähren.

Die "Heilkunst", Monatsschrift für Psychotherapie, Medizin und Naturheilkunst herausgegeben von Dr. med. G. Radous-Bonn, erläutert zur Rücksicht einer alten Streitfrage ein Preisurteil, das nicht mehr zu leugnenden geistlichen und körperlichen Erkrankungen, die ein ungünstliches Erleben für die einzelnen Menschen zur Folge haben kann, eingedenkt der nicht mehr zu leugnenden geistlichen und körperlichen Erkrankungen, die ein ungünstiges Erleben für die einzelnen Menschen zur Folge haben kann, eingedenkt der vielen Mißhandlungen, Todesfälle und Morde, die ein bedauerndes Ergebnis eines fälschlich aufrechterhaltenden Ghebotes gezeigt haben. Sie wird folgende Preisfrage der Öffentlichkeit gestellt: "Inwieweit kann einem Arzt die Berechtigung zugesprochen werden, eine Scheidung durchzuführen, wenn der Gemüts- oder Körperzustand eines Menschen eine Trennung notwendig macht?" Die beste Arbeit wird mit 1000 M. honoriert. Die Arbeit mit dem Eigentum der Verfasser. Mit dem

## Ein neuer britisch-französischer Konflikt?

Paris, 31. Juli. „Journal des Débats“ spricht im gestrigen Leitartikel über die englisch-französischen Verhandlungen. Von beiden Seiten sei die Angelegenheit sachlich eingeleitet und sachlich geführt worden. Das englische Kabinett, das niemals irgend eine Anerkennung gemacht habe, um die sehr ersten Rücksichten zu verstecken, welche die französischen Fristschlüsse veranlaßt hätten, und es Deutschland gestattet hätte, vorübergehend aus der ganzen unheilsreichen Debatte Rücksicht zu ziehen, habe offenbar unrecht gehabt. Jedoch habe auch Frankreich mit einer seltenen Ungeschicklichkeit gehandelt. Es habe in den letzten Tagen in der Führung der französischen diplomatischen Aktion Übereilungen und Schwankungen gegeben. Man könne es nicht verheimlichen, daß die Dinge ernst gewesen seien. So sei es nunmehr ein Fehler gewesen, Deutschland vorsätzlich eine Würdigung zu machen in einem Augenblick, in dem man sich selbst gefragt hätte, ob man, soviel es möglicke, die Verhandlungen henden werde, oder ob man der französisch-englischen Entente ein Opfer bringen werde. Unter diesen Umständen sei es das Vermögen gewesen, den ersten Schritt aus dem Wege einer Verständigung zu tun. Nunmehr sei es an der englischen Regierung, den zweiten Schritt zu tun.

Das Blatt sagt weiter, wenn aber der Übersee Kai einmal verschmäht sei, dann werde sich ein noch unangemessener neuer Konflikt herausschlagen. Damit er sich nicht verschlimmere, und damit man in der Lage sei, eine gerechte Lösung zu finden, sei es notwendig, die Schwierigkeit schon jetzt ins Auge zu fassen. Die britische Regierung wolle Deutschland fast ganz Oberschlesien übertragen. Nur die beiden Bezirke Rybnik und Bielz sollten an Polen abgetreten werden. Wenn die Engländer Deutschland das gesamte Industriegebiet aufsprechen wollten, zeigten sie sich ungerecht gegen Polen. Frankreichs Verbündeter müsse sich Rechenschaft ablegen, daß Frankreich in diesem Punkte nicht nachgeben würde. Die Verteilung über das anzuwendende Verfahren dürfe Frankreich nicht verhindern, das willkürliche Problem zu erschaffen. Über diese Frage drohe der gefährlichste Konflikt.

## Die Tagung des Obersten Rates.

Paris, 31. Juli. Nach einer Mitteilung der Havas-Agentur wird die Tagung des Obersten Rates jedenfalls acht bis zehn Tage dauern. Die Tagungsordnung sei überlassen. Man könne annehmen, daß die alliierten Staatsmänner sich auch mit der russischen Hungersnot beschäftigen würden. Endlich worte es, wie es in der Mitteilung heißt, sehr überraschend, wenn sie die Orientfrage nicht umgeschritten würde; obgleich Griechenland die Vermittlung der Großmächte noch immer nicht angenommen habe.

Paris, 1. August. Wie „Petit Parisien“ mitteilt, ist der Tag der Zusammenkunft des Obersten Rates noch nicht endgültig bestimmt worden. Die englische Regierung überläßt der französischen Regierung die Wahl des Ortes, da sie die Einladungen zur Tagung habe ergehen lassen.

Paris, 1. August. Laut „Journal“ wird Orlando persönlich die Einladungen zur Tagung des Obersten Rates ergehen lassen, die unter seinem Vorstand am Quai d’Orsay stattfinden.

## Die griechisch-türkischen Rämpse.

Athen, 31. Juli. (Pressebüro.) Nach einer Meldung des Beobachters des griechischen Leichten Geschwaders wurde ein türkischer Dampfer, der 700 000 Drachmen in Bargeld und Waren im Werte von 300 000 Drachmen an Bord hatte, als gute Prise erbeutet. Wie weiter berichtet wird, hat die über die türkische Küste am Schwarzen Meer verhängte Blockade auf die Türken entwaffnet gewirkt. So hätten griechische Schiffe gegnerische Dampfer unter den Kanonen von Samos durchsucht und in Denizli sogar Marinesoldaten gelandet, ohne daß die Türken von ihren Schußwaffen Gebrauch gemacht hätten.

## Ratifizierung des türkisch-russischen Vertrages.

Paris, 1. August. Nach einer Meldung aus Konstantinopel hat die türkische Nationalversammlung den im März d. J. gezeichneten türkisch-russischen Vertrag mit 207 gegen 1 Stimme ratifiziert.

## Bevorstehende Reise Lloyd Georges nach Amerika.

Paris, 31. Juli. Wie dem „New York Herald“ aus London berichtet wird, hält man es für möglich, daß Lloyd George sich demnächst nach Amerika begeben werde. Die Reise stehe augenscheinlich mit der Tätigkeit Northcusses in den Vereinigten Staaten von Amerika im Zusammenhang.

## Aus dem englischen Unterhause.

London, 31. Juli. Im Unterhause kam Lloyd George auf ein in der „New York Times“ veröffentlichtes und von der „Daily Mail“ wiedergegebenes Interview Northcusses zu sprechen, wonach dieser erblösse habe, vor der Abreise nach Irland habe der König zu Lloyd George gesagt: Sie müssen zu einer Verständigung kommen. Ich kann nicht zulassen, daß mein Volk auf diese Weise getötet wird. Lloyd George verlor eine ihm vom König zugegangene Mitteilung, in der dieser erblösse, die Angaben in dem Interview seien völlig erfunden. Weder habe er eine solche Bemerkung gemacht. Nach einer Neutermeldung

bestreitet Northcuss in einem Telegramm an das Secretariat des Königs, die ihm zugeschriebene Mitteilung gemacht zu haben; ein solches Interview habe nicht stattgefunden.

## Die Flumer Frage.

Rom, 1. August. Im Senat erklärte der Ministerpräsident Bonomi zur Flumer Frage: Die Italiener sei durch den vom Parlament ratifizierten Friedensvertrag von Rapallo verpflichtet. Die italienische Regierung beschäftigte, die Frage der Ostgrenze des Corpus separatum mit der internationalen Konstitution des Hofens zu verbinden und die Stadt Flume zur Bezeichnung hinzuzugunten, damit die Lösung der Stadt nicht aufgezögert, sondern von ihr angenommen werde. Damit würde man eine verfassungsmäßige Regierung in Flume beschleunigen.

## Der Gewerkschaftskongress von Ville.

Paris, 31. Juli. Die Tagungsordnung, die der Gewerkschaftskongress von Ville gestern mit etwa 250 Stimmen Mehrheit angenommen hat, sieht auf den Beschlüssen, die vom Kongress von Amiens angenommen worden waren und die zwischen allen Kongressen des allgemeinen Arbeitersverbands bestätigt worden sind. Der Kongress gibt der CGT den Auftrag, die Verwirklichung eines Mindestprogramms zu erstreben, sinnlich aber für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete einzutreten, für die Rationalisierung der öffentlichen Dienste, für Einführung der sozialen Sicherung für Arbeitskontrolle und schließlich für einen Widerstand gegen die Bestrebungen der Arbeitgeber, die Löhne herabzumindern und die Arbeitzeit zu verlängern, sich einzusehen. Schließlich wird in der Tagungsordnung festgelegt, daß bei der augenblicklichen Bedrohung jede besondere Frage jedem Lande überlassen werden möge, doch aber internationale Bindungen wünschenswert seien. Der Kongress erklärt daher, daß der Internationale von Amsterdam anzuschließen.

Paris, 31. Juli. Wie das Kommunistenblatt „Internationale de Ville“ berichtet, hat die liberale Minorität des Gewerkschaftskongresses, also die Anhänger der Moskauer Internationale heute getrennt getagt. Die Kommunisten haben einen ausführlichen Auschluß eingebracht, woraus sich schloß, daß sie nicht haben, den allgemeinen Arbeitersverbund zu verlassen.

## Die technische Kommission für Verkehrs- und Transitzfragen.

Genf, 31. Juli. Die technische Kommission für Verkehrs- und Transitzfragen, die unter dem Vorstand von Byeng tagte, hat ihre Arbeiten beendet. In den dem Völkerbunde vorzulegenden Beschlussempfehlungen wird u. a. angezeigt, daß Staaten, die Überschüsse an elektrischer Energie haben, anderen Staaten, die Mangel an Energie haben, solche im Interesse der Förderung des Verkehrswesens überlassen sollen.

## Die internationale Weltpostkommission.

Bermatt, 31. Juli. Hier trat die internationale Kommission zusammen, deren Schaffung auf dem Weltpostkongress in Madrid beschlossen worden war. Sie hat die Aufgabe, Vorschläge zur Verbesserung und Vereinfachung des Verkehrs innerhalb des Weltpostvereins auszuarbeiten. Acht Staaten sind hier vertreten.

## Die Vorversammlung zur Abrüstungskonferenz.

Paris, 31. Juli. „Chicago Tribune“ erzählt aus London, daß wahrscheinlich in einem Monat in Amerika, und zwar an der pazifischen Küste, entweder in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in Kanada, eine Vorkonferenz zu den Washingtoner Abrüstungsverhandlungen stattfinden werde. Es ständen nur noch die Antimotoren der beteiligten Länder aus. Teilnehmen sollten die Vereinigten Staaten von Amerika, das britische Reich als Ganzes und Japan. Der Zweck dieser informellen Konferenz sei, die pazifische Frage zu besprechen und die Tagungsordnung für die formelle Konferenz über diesen Gegenstand im November vorzubereiten.

## Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Die in der soeben erschienenen Nummer 9 des Finanzministerialblattes für den Freistaat Sachsen (herausgegeben vom Finanzministerium, Bezugspunkt 6 M. jährlich einschl. Zeitungsgebühr, nur durch die Post zu bezahlen) enthaltenen Bekanntmachungen u. a. folgende Gesetzesände: Beurlaubung von als Angestellte beschäftigten ehemaligen Militäranwältern, Tagegelde der Staatsbeamten, Heranziehung der Technischen Richter bei öffentlichen Richtbanken, Beschäftigung der für Verwaltungsbehörden einberufenen Militäranwälter während des Probeidens, Abänderung des Gesetzes über die Beurlaubung der Staatsbeamten und Reiter, Gewährung von Schulungsbaukasten an die sozialen Angehörigen, Dienstreise von Beamten, Bezeichnung der Dienstzeit, Berechnung der Bürgschaftszeit der Militäranwälter und Inhaber bei Anstellungsschein, Verfahren bei Einlieferung unselbstständigem Papiergeldes, Vergütung von Zugfahrten auf Kosten, Militärversorgungsgebühren, Sächsische Staatsbank, Wissensprüfung, vorläufiges Urteilsfestsetzung, jährliche Rechtsanwälte, Sicherstellung, Beurkundung an Rechtsanwälten usw.

## Örtliche Angelegenheiten.

Dresden, 1. August.

— Die Grundgebühre für jeden Hauptanschlag im Bereich des OTS-Sprechnehmers Dresden, der an das Hauptamt Dresden oder die Unterämter Striesen, Loschwitz und Niedersedlitz betreut ist und nicht weiter als 5 km von der zuständigen Vermittlungsstelle entfernt ist, beträgt vom 1. Oktober ab jährlich 640 M.

— Bei dem von dem Schriftsteller Heinrich Leywili erreichten Paul- und Bruno-Heine-Gesellschaft sind Bitten verfügbare, aus denen in erster Linie jungen deutschen Dichtern und Dichterinnen, die durch ein körperliches Gebrechen in ihrer Erwerbsfähigkeit schwer beeinträchtigt sind, Zuwendungen gemacht werden sollen, um die Empfänger durch Abwendung drückender Verhältnisse wenn möglich neuen Erfolgen zu zuführen. Solche, die durch die erwähnte Lauterkeit ihres littoralen Werks und den bereits anerkannten Wert ihres künstlerischen Schaffens in der deutschen Literatur einen geeigneten Namen erworben haben, sollen in erster Linie berücksichtigt werden. Die verfügbaren Bitten betragen 417 M. Bewertungsbüchlein sind unter ausführlicher Darlegung der Verhältnisse bis zum 15. August bei dem Fürsorgeamt, Landhausstraße 9, eingzureichen.

— Das französische Generalkonsulat zu Dresden wird heute Dienstag Vormdaufträge 3, Erdgeschoss, eröffnet werden. Die Sprechstunden für das Publikum sind morgens von 10 bis 12 und nachmittags von 3 bis 5 Uhr festgesetzt.

— In der Abwasserreinigungsanlage in Vorstadt Kaditz ist am 30. Juli die Leiche eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts, etwa 7–8 Monate alt mit noch anhängender Babylissus, ohne jede Umhüllung aufgefunden worden bez. angekommen. Sachdienliche Mitteilungen bezüglich der unbekannen Kindesmutter werden an die Kriminalabteilung Trotha, Röhrstraße 14, Edg., erbeten.

— Für den 31. Juli waren im ganzen Reich und im Ausland von den sozialistischen Parteien Kundgebungen anberaumt, die sich gegen neue Kriege richteten. In Dresden hatten beide sozialdemokratische Parteien, die Gewerkschaften und die Arbeiterjugend die Vorbereitungen zu einer großen Kundgebung übernommen, die am Sonntag vormittag auf dem Theaterplatz stattfindet. Viele Tausende hatten sich dazu eingefunden und einige Arbeitsgruppen rückten mit roten Fahnen und Bannern an. Tom Soden des Reiterhandbuchs König Johanna sprachen gleichzeitig vier Redner, und zwar die Herren Ministerpräsident Buch und Landtagsabgeordneter Wanner für die Wehrheitssozialdemokratie, die Herren Landtagsabgeordneten Menke und Weigel von der U. S. P. Dr. Ministerpräsident Buch begrüßte namens der Bevölkerung die große Buhdermenge und betonte, daß mit dieser Kundgebung ein Vertritt zur Republik abgelegt werden solle. Heute, am Jahrestage des Kriegsausbruches, gelte es, Rücksicht auf die Furchtlosigkeit und tragischen Ereignisse zu halten, die wir seit sieben Jahren durchleben mußten. Alle diese Ereignisse können nur den einen Gedanken auslösen: „Krieg dem Kriege!“ Schlimmer als es die größten Pestilzenen vorzuhängen, sei es gekommen und der Krieg habe sich als eine Geißel der Menschheit erwiesen. Nicht nur Deutschland, sondern die ganze Welt leide unter ihm. Der Redner kennzeichnete nun die Stellung der Sozialdemokratie zum Kriege, und daß sie nur aus Liebe zum eigenen Volke die Kriegshilfe verhinderte. Nach Beendigung der Feindseligkeiten habe sie sofort Bewegungsfreiheit und Herstellung freundlicher Beziehungen zu den Nachbarvölkern erwartet. Zur weiteren Gedachte des Sprechers der Riesenkunst an Menschenleben und Invaliden, die der Weltkrieg Deutschland brachte. Ehrenhaft ist des neuverwesenen Deutschland sei es, für diese Kriegshilfsdigitationen und für die Kriegshinterbliebenen zu sorgen. Seit November 1918 habe die neue Republik eine gewaltige Aufdringlichkeit geleistet müssen und leider hätten politisch Anderstendenzen versucht, das Rad der Geschichte rückwärts zu drehen. Chauvinistische Heger feiern an der Arbeit geworben und verhinderten uns doch nicht von den Verhinderungen des Kriegshilfes Verträge zu befreien. Deutschland müsse eben den Beweis erbringen, daß sein Friedenswillen ehrlich ist und mit Echtheit, aber auch mit Schärfe mögliche Bedrohungen der Deutschen und Altbürgern entgegengetreten werden. Im ferneren wies der Redner auf die furchtbaren Folgen hin, sollte uns das Kriegshilfes befallen. Nach Beendigung der Feindseligkeiten habe sie sofort Bewegungsfreiheit und Herstellung freundlicher Beziehungen zu den Nachbarvölkern erwartet. Zur weiteren Gedachte des Sprechers der Riesenkunst an Menschenleben und Invaliden, die der Weltkrieg Deutschland brachte. Ehrenhaft ist des neuverwesenen Deutschland sei es, für diese Kriegshilfsdigitationen und für die Kriegshinterbliebenen zu sorgen. Seit November 1918 habe die neue Republik eine gewaltige Aufdringlichkeit geleistet müssen und leider hätten politisch Anderstendenzen versucht, das Rad der Geschichte rückwärts zu drehen. Chauvinistische Heger feiern an der Arbeit geworben und verhinderten uns doch nicht von den Verhinderungen des Kriegshilfes Verträge zu befreien. Eine umfangreiche Tätigkeit erwacht dem Ausbildung für die Fachgewerbeschule. Einzelheiten wurden 79 Schüler (48 Seher- und 31 Druckerlehrer). Auch vollendeter Probezeit wurden diese 1920 insgesamt 64 Schüler (38 Seher- und 26 Druckerlehrer), gegenüber 93 Schülern im Vorjahr aufgenommen. Zum freiwilligen Hochzeitstricht für Lehrer im 4. Lehrjahr meldeten sich von den östern 1920 entlassenen 48 Lehrerlehrer 38 und von 31 Druckerlehrer 24 an. Der Ausbildung für das Gehülfen- und Lehrlingswesen hatte — wie alljährlich — viel Arbeit mit den Gehülfenabschluzen. Zur Prüfung meldeten sich 91 Seher, 50 Drucker und 4 Galvanoplastiker. Vor der Prüfung traten 2 Seher und 1 Drucker wieder zurück. Es wurden also 89 Seher, 49 Drucker und 4 Galvanoplastiker geprüft. Von diesen behielten die Prüfung nicht 2 Seher und 5 Drucker. Zahlreich waren die Anträge von auswärtigen Nachwesen. Lehrerlehrer im Fach und Logik unterzubringen. Ein Beweis dafür, daß in kleinen Orten kein Lehrmangel im Buchdruckgewerbe herrsche.

— Das Historische Theater hat am Sonnabend seine Porten wieder aufgetan. Trotz der Hunderttagssatz war das Haus ausverkauft. All die zahlreichen Besucher fanden ihre Erwartungen erfüllt, denn die Spielordnung weist nur gute Bühnennummern auf. Die Künster — Director Wieloch mit seiner Gesellschaft — bieten manches Neue in trefflicher, zum Teil bewundernswert Ausführung. Einige kleiden ihre Vorführungen in ein humoristisches Gewand, so die drei Trubellos, komische Schlenderbrett-Akrobaten, und die beiden Fahrradklötzer Herren und Arnold. Hinter dem heiteren Gebaren steht aber eine ernste Arbeit und ein Hartes können auf ihnen Geboten. Als Groteskomödien hat Willy Schenck reichen Erfolg. Einmal gar zu toll geht es im Kabarett der 10 Ed-Mac Co. zu. Es ist ein witziges Treiben von Tanz, Gesang, indischen Beschwoerungen, Schlangenhandlung, Prügeleien und anderem Unsinn. Eine außerordentliche strebsame Künstlerin ist die jugendliche Jongleurin Mojita Aribi. Ihre schwierigen und vielfach noch nicht gehobenen Kunststücke führt sie mit tapferer Sicherheit und reizender Humor auf. Kraft und Gewandheit vereinen die Original-Tillons, hervorragende Handsprungkünstler. Der eine springt am Schluß der Vorführung über sieben Männer aus der Zuschauerschaft hinweg in den Hauptsitz des anderen. Beste akrobatische Spiele zeigen die lieben Bajadars, hübsche junge Mädchen. Diese wohlverdiente Anerkennung wie die menschlichen Künstler finden zwei kleine Habel, die lebende Bilder darstellen. Ihnen Herren Canovas ist die klassische Idee, die Bildnisbüste zu malen, die Bildnisbüste nach Wahrheit und der Tatkraft sowie die porträtierte Bildnisträte unter Leitung des Hen. Wiliams beschäftigt wurden. Am Freitag Abend und wiederum im Vereinshaus eine fast besuchte

Gesveranstaltung hat, bestehend aus Konzert, Delamation und Theater, um deren Ausgestaltung sich besonders verdient machten die Konzertdame Elz. Benad, die Pianistin Elz. Lydia Österreich, Dr. Organist Elz. Hilscher, Elz. Johanna Bischopang und Dr. Johannes Engst. Den Darbietungen schloß sich ein Ball an. Am Sonnabend führte ein Sonderzug über 400 Esperantisten nach Prag, wo in der anschließenden Woche des XIII. Internationale Esperanto-Kongress unter Beteiligung von etwa 3000 Esperantisten aus 40 Nationen abgehalten werden wird und für den die Dresdener Vorortkongresse als ein wohlgelungener Auftakt bezeichnet werden können. Gelegenheit zur Erlernung der Esperantolanguage wird in nächster Zeit in reichem Maße allenfalls geboten werden. Außerdem werden bereitwillig die Geschäftsstelle Hauptstraße 38 und Fa. Aber & Hörl, Dresden-L., Strudelstraße 40.

— Der Nationalverband Deutscher Offiziere Bandesgruppe Sachsen veranstaltet vor kurzem einen Vorortkongress, an dem Lt. Major Leo Jena über die Frage: „Ist das Bestehen des Nationalverbandes eine zwingende Notwendigkeit?“ sprach. Im Bericht des Generalmajors v. Wossen, begrüßte Lt. Oberst Gräfling die Geschierten, unter denen man die Generale v. Kosch, Maercker und v. Gulig bemerkte. Der Vortragende führte in fast zweihundiger Rede aus, welche Notwendigkeit es sei, daß der R. D. O. besteht und welche Bedeutung die Vertretung der Belange des Offiziersstandes gerade in der jetzigen Zeit habe. Das Feld der Tätigkeit sei so groß und weit, daß die beiden großen Offiziersverbände genügend Arbeit vorfinden. Deutscher Offiziersbund und Nationalverband Deutscher Offiziere müßten und würden Hand in Hand die Fragen zu lösen suchen, die für den Offiziersstand in Hülle und Fülle vorhanden sind. Lt. General v. Gulig dankte im Laufe der Ansprache namens des Deutschen Offiziersbundes für die Einladung.

— Nach dem Geschäftsbericht der Innung Dresden Buchdruckerei über das Jahr 1920 wurde der Geschäftsgang in den letzten Dreiecen wesentlich durch die wiederholten außerordentlichen Steigerungen der Papierpreise ungünstig beeinflußt. Die Folgen dieser Tatsache waren Zurückhaltung der Druckereibetriebe und der Interessen in der Erteilung von Aufträgen. Eine große Anzahl kleiner und mittlerer Buchdruckereien geriet unter den unerträglichen Betriebsbedingungen direkt in Rot. Der Buchdrucker ist eben von den Papierpreisen und den Lohnkosten abhängig. Die Innung trat mit einem Mitgliederbestand von 94 Mitgliedsfirmen und 3 Einzelmännern in das Jahr 1920 ein. In dessen Verlauf traten 5 Firmen aus und 2 Firmen ein, so daß am Ende des Jahres die Innung 91 Mitgliedsfirmen und 3 Einzelmänner zählte. Eine umfangreiche Tätigkeit erwacht dem Ausbildung für die Fachgewerbeschule. Einzelheiten wurden 79 Schüler (48 Seher- und 31 Druckerlehrer) gegenläufig 93 Schülern im Vorjahr aufgenommen. Zum freiwilligen Hochzeitstricht für Lehrer im 4. Lehrjahr meldeten sich von den östern 1920 entlassenen 48 Lehrerlehrer 38 und von 31 Druckerlehrer 24 an. Der Ausbildung für das Gehülfen- und Lehrlingswesen hatte — wie alljährlich — viel Arbeit mit den Gehülfenabschluzen. Zur Prüfung meldeten sich 91 Seher, 50 Drucker und 4 Galvanoplastiker. Vor der Prüfung traten 2 Seher und 1 Drucker wieder zurück. Es wurden also 89 Seher, 49 Drucker und 4 Galvanoplastiker geprüft. Von diesen behielten die Prüfung nicht 2 Seher und 5 Drucker. Zahlreich waren die Anträge von auswärtigen Nachwesen. Lehrerlehrer im Fach und Logik unterzubringen. Ein Beweis dafür, daß in kleinen Orten kein Lehrmangel im Buchdruckgewerbe herrsche.

— Das Historische Theater hat am Sonnabend seine Porten wieder aufgetan. Trotz der Hunderttagssatz war das Haus ausverkauft. All die zahlreichen Besucher fanden ihre Erwartungen erfüllt, denn die Spielordnung weist nur gute Bühnennummern auf. Die Künster — Director Wieloch mit seiner Gesellschaft — bieten manches Neue in trefflicher, zum Teil bewundernswert Ausführung. Einige kleiden ihre Vorführungen in ein humoristisches Gewand, so die drei Trubellos, komische Schlender



## Amtlicher Teil.

Auf Grund von § 5a der Bekanntmachung zum Schutz der Mietern vom 23. September 1918 in der Fassung der Reichsverordnung vom 22. Juni 1919 (RGBl. S. 591) wird mit Zustimmung des Reichsministeriums für die Gemeinden Oberfranken, Mittelfranken mit Gutsbezirk, Meran, Reichenbach i. V. und Mylau angeordnet, daß die Vollstreckung von Räumungsurkunden und von Beleidigungen der Mieteingangsbüro, soweit es sich um ererbte Wohnungen handelt, nur mit Zustimmung des zuständigen Einigungsamtes möglich ist. Die Zustimmung muß erteilt werden, wenn der Schuldner mit der Mietzahllösung schuldfeststeht in Vergangen oder für ihn ein anderes Unterkommen beschafft ist.

Dresden, am 30. Juli 1921.

Ministerium des Innern, Landeswohnungsamt.

Der Zigarettenfabrikant Julius Schönfeld in Raumburg — Prozeßvollmächtiger: Rechtsanwalt Julius Hildebrand in Leipzig — liegt gegen den Kaufmann Bürgers, genannt E. v. Moellendorff, früher in Leipzig, jetzt unbekannter Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihm für geleistete Zigaretten einen Kaufpreis von 20.000 M. und an Arrestosten 279 M. schulde, mit dem Antrage zu erkennen:

der Beklagte wird kostenpflichtig verurteilt, an den Bürgers 20.000 M. nebst 5% Zinsen seit dem 20. Juli 1921 und 279 M. Arrestosten zu zahlen.

Der Kläger lädt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 12. Kammer für Handelsfachen des Landgerichts zu Leipzig auf den 18. Oktober 1921, vormittags 9 Uhr mit der Aufrufung, sich durch einen bei diesem Gerichte gesessenen Rechtsanwalt als Prozeßvollmächtigen vertreten zu lassen.

Leipzig, den 19. Juli 1921. 3748

Der Berichtsschreiber des Landgerichts.

Auf Blatt 194 des Handelsregister, die Firma Brannen & Wöhrl, Sauerbrunnstr. Franz Platz hält, ist heute eingetragen worden, daß der bisherige Inhaber, Kaufmann Franz Julius Platz, infolge Ablebens ausgeschieden, das Amt gestrichen ist. Der Kaufmann Friedrich Max Knoth in Niederdörfel ist zum Vorstandsmitglied bestellt. Protokoll ist erteilt: a) dem Bankbeamten Oskar Willi Böttner in Plauen, b) dem Bankbeamten Wilhelm Waller in Plauen, c) dem Bankbeamten Karl August Draxl in Marktredwitz, d) dem Bankbeamten Otto Wille Härtel in Oelsnitz, e) dem Bankbeamten Willi Otto Habschmann in Eilenburg, f) dem Bankbeamten Eduard Leopold Kurt Höhne in Bad Elster. Die Protokolle der unter Nr. 3b und Nr. 21b eingetragenen Herpel und Hoffmann sind erloschen;

E. auf Blatt 814 die Firma Otto Seinige in Rödewisch (Bogsl.) und als deren Inhaber der Kaufmann Wilhelm Otto Seinige in Rödewisch (angegebener Geschäftszweig: Handelsvertretungen der Elektro-, Metall- und Maschinenbau-Industrie);

F. auf dem die Firma Vogtländische Creditbank, Aktiengesellschaft in Auerbach, Zweigniederlassung des unter der gleichen Firma in Altenstein befindenden Hauptniederlassungs, betreffenden Blatte 552: Der Bankdirektor Paul Albrecht Schöne in Auerbach ist zum Vorstandsmitglied bestellt. Protokoll ist erteilt: a) dem Bankbeamten Oskar Willi Böttner in Plauen, b) dem Bankbeamten Wilhelm Waller in Plauen, c) dem Bankbeamten Karl August Draxl in Marktredwitz, d) dem Bankbeamten Otto Wille Härtel in Oelsnitz, e) dem Bankbeamten Willi Otto Habschmann in Eilenburg, f) dem Bankbeamten Eduard Leopold Kurt Höhne in Bad Elster. Die Protokolle der unter Nr. 3b und Nr. 21b eingetragenen Herpel und Hoffmann sind erloschen;

G. auf Blatt 814 die Firma Otto Seinige in Rödewisch (Bogsl.) und als deren Inhaber der Kaufmann Wilhelm Otto Seinige in Rödewisch (angegebener Geschäftszweig: Handelsvertretungen der Elektro-, Metall- und Maschinenbau-Industrie);

H. auf dem die Firma Gebr. Groß in Auerbach (Bogsl.) betreffenden Blatte 804: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der unter Nr. 1b eingetragene Kaufmann Eugen Gerhard Groß in Auerbach ist ausgeschieden. Der unter Nr. 1a eingetragene Kaufmann Max Johannes Groß in Auerbach führt das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma allein fort. 3760

Amtsgericht Auerbach, den 29. Juli 1921.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 10118, bet. die Aktiengesellschaft Trenkau-Borsig für Sachsen, Aktiengesellschaft in Dresden, eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 27. April 1921 hat beschlossen, das Grundkapital zu erhöhen um drei Millionen Mark, je fallend in zweitausend Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je eins tausend Mark und in ein tausend Börsenzertifikaten zu je eins tausend Mark. Die Stammaktien sollen zum Windstuks von 118 %, die Börsenzertifikate von 100 % ausgegeben werden. Die Erhöhung des Grundkapitals ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr fünf Millionen Mark und zerfällt in viertausend Stammaktien zu je eins tausend Mark und ein tausend Börsenzertifikaten zu je eins tausend Mark. Der Gesellschaftsvertrag vom 27. November 1902 ist dementsprechend in § 3 und weiter in den §§ 19, 28, 29, 32 und 33 sowie durch Ausfüllung eines neuen § 35 durch Besluß der Generalversammlung vom 27. April 1921 laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage abgeändert worden;

Es wird noch bekanntgegeben: Die Börsenzertifikaten haben vor den übrigen Aktien ein Votrecht auf einen Gewinnanteil von 6 % der geleisteten Erträge mit Nachzahlungspflicht. Wird auf die anderen Aktien eine Dividende von mehr als 8 % verteilt, so erhalten die Börsenzertifikaten den gleichen Gewinnanteil, den die Stammaktien über 8 % zugewiesen bekommen. Die Gewinnberechnung beginnt mit dem 1. Juli 1921. In der Liquidation sollen die Börsenzertifikaten vor den Stammaktien bevorrechtet sein.

Die neuen Stammaktien werden zum Kurse von 118 %, die Börsenzertifikate zum Kurse von 100 % ausgegeben. 3760

Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 29. Juli 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

I. auf Blatt 15515, betr. die Gesellschaft Inter-Gewerbe-Gesellschaft deutscher Salz- und Schokoladen-

fabriken, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 10. Januar 1920 ist in den §§ 4, 6 und 17 durch Besluß der Gesellschafterversammlung vom 16. März 1921 abgeändert worden;

2. auf Blatt 15585, betr. die Kommanditgesellschaft R. Schäfer & Co. in Dresden: Der Kommanditist ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Geschäftsführer Robert Julius Schäfer führt das Handelsgeschäft und die Firma als Alleleinhaber fort. Die Protokole des Kaufmanns Hermann Max Schäfer ist erloschen;

3. auf Blatt 15564: Die Firma Wilhelm August Betschweyer in Dresden. Der Kaufmann Wilhelm August Betschweyer in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Handel mit Seifen, Toilettenartikeln und Kerzen, Große Meissner Straße 24);

4. auf Blatt 15565: Die Firma Josef Schmid in Dresden. Der Ingenieur Josef Schmid in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Großhandel mit Stahl, Stabeisen, Blech, Metallen, Werkzeugen und Maschinen und Wertverwertung in gleichem Branchegebiet, Eisenacher Straße 8);

5. auf Blatt 15566: Die Firma Ingenieurbüro Dr. Willy Riesewieker in Dresden. Der Ingenieur Dr. phil. Otto Erich Willy Riesewieker in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Lützschener Straße 3);

6. auf Blatt 15585, betr. die offene Handelsgesellschaft "Propa" Deutsche Propaganda-Gesellschaft Pipping & Co. in Dresden: Der Kaufmann Hermann Johannes Pipping und die Kaufmannschaft Alois Pipping geb. Strunz sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Der Kaufmann Friedrich Max Knoth in Niederdörfel ist Inhaber. Er hält nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten der bisherigen Gesellschaft; es gehen auch nicht die in dem Betriebe begründeten Fortsetzung auf ihn über;

7. auf Blatt 15567: Die Firma Carl Schleinitz in Dresden. Der Kaufmann Alfred Carl Schleinitz in Dresden ist Inhaber. (Geschäftszweig: Material- und Handelsgeschäft mit Seifen und Waschmitteln, Geschäftsräum: im Atelier); 3752

Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 29. Juli 1921.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 15568 die Gesellschaft Union, Holzhandelsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 13. Juli 1921 abgeschlossen und am 23. Juli 1921 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Holz und die Gewinnung von Holz durch Abtrieb bestehender Waldungen. Das Stammkapital beträgt zwanzigtausend Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Emil Reinmayer in Dresden.

Es wird noch bekanntgegeben, daß Betriebsmängel der Gesellschaft nur durch den Deutschen Reichsanzeiger erlossen. (Geschäftszweig: Chemische Firma 32)

Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 29. Juli 1921.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 15569 die Gesellschaft "Profo" Bureauausmühlen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. Juni 1921 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau, die Herstellung und der Betrieb sowie die Reparatur von Bureauausmühlen aller Art, auch der mit "Profo" bezeichneten Schreibmaschinen. Zur Erreichung dieses Zweedes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu errichten, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt zwanzigtausend Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder Geschäftsführer befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zu Geschäftsführern sind befreit der Kaufmann und Fabrikbesitzer Ulrich Gottlieb Georg Nordmann und der Kaufmann Paul Pollard gen. Karp Wallon, beide in Dresden.

Es wird noch bekanntgegeben, daß Betriebsmängel der Gesellschaft durch den Deutschen Reichsanzeiger erfolgen. (Geschäftszweig: Robenstraße 6)

Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 29. Juli 1921.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft unter den Eigentümern soll das im Grundbuche für Reich Blatt 144 noch auf den Namen Bernhard Johann Walther eingetragene Grundstück

am 22. September 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Lothringer Straße 1, I., Zimmer 118, zwangsweise versteigert werden;

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 11,6 Ar groß und auf 96 000 M. geschätzt. Es besteht aus freileitendem Wohngebäude, Seitengebäude, Gaupen, Hofraum und Garten und liegt in Dresden, Vorstadt Reich, Hüttstraße 16. Nach Abgabe des Schobers ist es dauernd zum Betriebe einer Bäckerei eingerichtet. Das dazu vorhandene Inventar ist gesondert auf 12 000 M. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Bestiedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. Mai 1920 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufrufung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigfalls die Rechte bei der Feststellung des getragenen Gebots nicht berücksichtigt und bei der Versteilung des Versteigerungstermines dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegengesetztes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungstermin an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 3764

Amtsgericht, Abt. II A 2, Leipzig, den 29. Juli 1921.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft unter den Eigentümern soll das im Grundbuche für Leipzig Blatt 44 auf den Namen des Bankbeamten Karl August Wenzel in Leipzig-Schleußig eingetragene Grundstück fall.

Sonntagnach, am 1. Oktober 1921, vorm. 1/10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,1 Ar groß, mit 667,36 Steuerinheiten belegt und auf 121 300 M. geschätzt. Es wird gebildet aus dem Flurstück 141a, liegt in Leipzig-Gutleuth, Görlicher Straße 39, besteht aus einem Wohngebäude und Waschstubegebäude und ist zur Brandfläche unter Nr. 174 C Abt. A mit 45 000 M. eingeschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Bestiedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 27. Mai 1920 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufrufung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigfalls die Rechte bei der Feststellung des getragenen Gebots nicht berücksichtigt und bei der Versteilung des Versteigerungstermines dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegengesetztes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungstermin an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 3765

Amtsgericht, Abt. II A 2, Leipzig, den 29. Juli 1921.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft unter den Eigentümern soll das im Grundbuche für Leipzig Blatt 80 auf den Namen des Kaufmanns Gustav Michael Hänsler in Leipzig-Stötteritz eingetragene Grundstück fall.

Sonntagnach, am 21. September 1921, vorm. 1/10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 12,0 Ar groß, mit 386,31 Steuerinheiten belegt und auf 72 500 M. geschätzt. Es wird aus dem Flurstück 40 gebildet. liegt in Leipzig-Stötteritz, 3771

Amtsgericht Pirna, den 27. Juli 1921.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 3343, betr. die Gesellschaft Nielsel & Schäffer in Plauen, Nr. 3343: Die Gesellschaft ist aufgelöst; der Rechner Karl Robert Schäffer ist auf-

gleicher Firma in Oberoderwitz befindenden Hauptniederlassung. Der Kaufmann Gustav Hermann Hermann in Oberoderwitz ist Inhaber. Gesellschaftsprotokoll ist erloschen; a) dem Kaufmann Karl Schäfer in Dresden-A.; b) dem Kaufmann Arthur Willi Balzer in Eibau und der Auguste Anna verm. Heinrich geb. Wildberg in Oberoderwitz dargestellt, daß jedes von ihnen gemeinschaftlich mit einem anderen Prozeßteil zur Vertretung berechtigt ist.

Amtsgericht Oberoderwitz, am 29. Juli 1921. 3761

Der auf den 12. August 1921 anberaumte Zwangsvollstreckungstermin der auf dem Namen des verstorbenen Kaufmanns Friedrich Gustav Adolf Goldberg in Kamenz eingetragenen Grundstück wird aufgehoben, soweit es sich nicht um das Grundstück Blatt 2038 des Grundbuchs für Kamenz handelt. Kamenz, 27. Juli 1921. Das Amtsgericht. 3762

Auf Blatt 129 des Handelsregister, die Fa. Adolph Männchen in Langenhennersdorf, best. ist heute eingetragen worden, daß die Firma er-

loschen ist. 3763

Amtsgericht Königstein, den 28. Juli 1921.

Das im Grundbuche für Leipzig-Gohlis Blatt 1000 früher auf den Namen des Gastwirts Mag. Heller in Leipzig-Gohlis eingetragene, jetzt hettende Grundstück, 3764

Sonnabend, am 17. September 1921, vorm. 1/10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 4,0 Ar groß, mit 1646,00 Steuerinheiten belegt und auf 121 300 M. geschätzt. Es wird gebildet aus dem Flurstück 141a, liegt in Leipzig-Gohlis eingetragene Grundstück, 3765

Sonnabend, am 1. Oktober 1921, vormittags 1/10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,1 Ar groß, mit 667,36 Steuerinheiten belegt und auf 54 600 M. geschätzt. Es wird gebildet aus dem Flurstück 141a, liegt in Leipzig-Gohlis eingetragene Grundstück, 3766

Sonnabend, am 1. Oktober 1921, vorm. 1/10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 11,4 Ar groß, mit 1363,69 Steuerinheiten belegt und auf 140 700 M. geschätzt. Es wird am 1. Mai 30 gebildet, liegt in Leipzig-Schleußig, Ritterstraße 33, besteht aus Wohnhaus, Wochenschriften, 3767

Sonnabend, am 1. Oktober 1921, vorm. 1/10 Uhr an der Gerichtsstelle, Peterssteinweg 8, II., Zimmer 127, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 11,

geschieden; Franz Max Niedel führt das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma allein fort;  
b) auf dem Blatte der Firma Brüder Schaff Dentel Depot in Blauen, Nr. 3460: Die Gesellschaft ist aufgelöst; Iris Alfred Otto Schaff ist ausgeschieden; Franz Georg Alfred Schaff führt das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma all in fort;

c) auf dem Blatte der Firma Paul Klein im Planen, Nr. 379: Der Kaufmann Paul Wieland gen. Ruthus Klein in Planen ist in das Handelsgeschäft eingetreten; die Gesellschaft hat am 1. Juli 1921 begonnen; die Firma fandt Kunig. M. & J. Klein;

d) auf Blatt 3867: Die Firma Möbel & Steinmüller in Planen und als deren Gesellschafter: Die Kaufleute Karl Hermann Möbel und Kurt Walter Steinmüller dastehen; die Gesellschaft hat am 3. Januar 1921 begonnen;

e) auf Blatt 3868: Die Firma Otto Clemens Thiel in Planen und als deren Inhaber: Der Kaufmann Otto Clemens Thiel dastehet;

f) auf Blatt 3869: Die Firma Gustav Seitz in Planen und als deren Inhaber: Der Kaufmann Franz Gustav Seitz dastehet;

Angegebenen Geschäftswesen zu d: Habilitation von Spindelchen und Tapisserietüchern; zu e: Habilitation von Spiken, Sticken und Konfetti; zu f: Herstellung von Stoffereien, Hemden, Schürzen.

**Amtsgericht Planen**, den 29. Juli 1921. 3722  
In das Handelsregister ist auf Blatt 564, die offene Handelsgesellschaft in Firma Blum & Sauer in Groba bet., heute eingetragen worden: Der Wirtshaber Julius Sauer ist ausgeschieden. In

das Handelsgeschäft ist ein Kommanditist eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Mai 1921 begonnen. Die Firma lautet jetzt Blum & Sauer, Kommanditgesellschaft in Groba. 3723  
Amtsgericht Altena, den 26. Juli 1921.

## Angestellte Bankier Stadtobligationen betr.

Bei der am 6. Mai 1921 erfolgten planmäßigen vierzigsten Auslobung von Schuldscheinschreibungen der Stadt, Fischer 479, Baugruen-Stadiontheater des Jahres 1877 sind folgende Nummern gezogen worden:  
**Zt. A zu 1000 M. — Pf.**

Nr. 33, 35, 91, 92, 96, 111, 146, 147, 152,

159, 182, 183, 197, 218, 249, 277, 341, 352, 400,

402, 408, 433, 448, 460, 466, 494, 515, 570.

**Zt. B zu 500 M. — Pf.**

Nr. 2, 27, 47, 72, 189, 172, 193, 209, 221,

227, 250, 256, 267, 275, 293, 298, 376, 417,

439, 438, 455, 464, 465, 496, 521, 542, 548,

549, 553, 572, 594, 638, 641, 644, 647, 703,

705, 812, 814, 827, 847, 856, 918, 929, 949,

974, 977, 984, 991, 1069, 1015, 1045, 1066,

1078, 1127, 1132, 1189, 1190, 1198, 1202, 1209,

1214, 1222, 1239, 1271, 1276, 1294, 1337, 1350,

1369, 1371, 1383, 1398, 1430, 1437, 1451, 1454,

1456, 1483.

Am 31. Dezember 1921 werden die auf diesen Schuldscheinschreibungen bemerkten Kapitalbeträge zahlbar und genau Angabe der Schuldscheine, sowie der dazu gehörigen Zinsleisten und der noch nicht fälligen Ressourcen bei folgenden Stellen:

Stadtbanknoten Bank, Landesbank der Sächs. Staatsgrafschaft Oberlausitz zu Bannewitz

und dem Blatte in Dresden, Bankgeschäft 4. G.

Hochbaum & Reinhardt in Bannewitz, Bank-

geschäft Schmidt & Gottschall in Bannewitz, Dresden

Bank, Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt und

Böhmische Bank in Löbau, sowie deren Filialen in

Bannewitz, Reichenbach und Löbau ausgeschlossen.

Dies wird unter Rücksicht der bestehenden Schuld-

beträge mit dem Hauptrücker besonstet, daß

die Bezeichnung der ausgewählten Schuldscheinschreibungen nach nicht vorgelegt werden.

Die Inhaber dieser Schuldscheine werden beauftragt, um aufzufordern, die betreffenden Kapitalbeträge ungesamt bei den vorgenannten Ein-

richtungen gegen Rückgabe der Schuldscheine, Zinsleisten und Ressourcen zu erheben.

**Stadtrat Bannewitz**, am 12. Mai 1921.

Rt. 248 und 967, ausgelöst am 14. Mai und

fällig am 31. Dezember 1920;

Rt. C zu 200 M. — Pf.

Rt. 1281, ausgelöst am 9. Mai und fällig am

31. Dezember 1916;

Rt. 1153, ausgelöst am 22. Mai und fällig am

31. Dezember 1917;

Rt. 851 und 1152, ausgelöst am 16. Mai und

fällig am 31. Dezember 1918;

Rt. 127, ausgelöst am 15. Mai und fällig am

31. Dezember 1919;

Rt. 158, 247, 861, 1061, 1184, 1888 und 1456,

ausgelöst am 14. Mai und fällig am 31. Dezember 1920;

**Stadtrat Bannewitz**, am 12. Mai 1921.

## Befanntmachung.

Das von uns angegebene Katalogbuch Nr. 103 ist hier als verloren angesehen worden. Ja Gewissheit von 1. 20 der Spartenkatalog vom 9. Dezember 1913 wird dies hiermit unter der Bedeutung bestätigt gemacht, daß dieses Katalogbuch für künftig erklärt und an den Siele ein neues Buch aufgestellt wird, sofern innerhalb dreier Monate, vom unten angeführten Tage ab Anreise auf dieses Buch nicht getrieben gemacht werden.

**Die Spartenkatalogleitung Gladitz** (Sa.)

am 30. Juli 1921. 3714

## Sächsische Angelegenheiten.

### Offene Stellen für Lehrer.

4. ständ. Lehrstellen in Cythra. Röhl: Überste Schulbehörde. Einst.: Kreis D. Lsd. Bew. wollen sich bis zum 28. Aug. melden beim Bezirksschulrat für Leipzig II. — 2. ständ. Lehrstellen zu Werden i. V. Röhl: Überste Schulbehörde. Kreis D. Lsd. Bew. bis 25. August an den Bezirksschulrat in Kuerbach i. V.

**Der Aufkauf von Gold durch das Reich**

Der Aufkauf von Gold durch das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 1. bis 7. August d. J. zum Preise von 340 M. für ein 20 M.-Stück, 170 M. für ein 10 M.-Stück. Für 1 kg Goldzahl zahlt die Reichsbank 47 600 M. und für die ausländischen Goldmünzen entsprechende Preise.

**Abstempelung eingegangener Flugpostsendungen.**

Bom 10. August an erhalten alle Flugpostsendungen von dem Postamt, bei dem ihre Flugbeförderung planmäßig endet, einen ausspielenden Stempelabdruck mit dem Wortlaut "Mit Luftpost befördert (Bezeichnung des Flugpostamts)". Der Stempel soll Gewissheit darüber geben, daß die Flugbeförderung tatsächlich stattgefunden hat, und dazu beitragen, auf die Flugpostentnahmen und ihre großen Vorteile bei sehr niedrigen Fluggebühren in weiteren Kreisen der Bevölkerung hinzuwirken.

**Psändungsbeschlüsse u. Vorpsändnungen gegen Postbehörden.**

Um die Weiterungen zu befehligen, die bei der Zustellung der Psändungsbeschlüsse und Vorpsändnungen gegen das Postbehörden haben entstanden sind, hat der Reichspostminister angeordnet, daß vom 1. August 1921 ab für die Entgegnung der Zustellung von Psändungsbeschlüssen und Vorpsändnungen, die sich auf das Postbehörden beziehen, nur die Postbehörder zuständig sind.

**Feriensonderzug nach der Ostsee.**

Ein weiterer Feriensonderzug zu ermäßigten Preisen nach der Ostsee verkehrt Montag, den 15. August und zwar wie folgt: ab Dresden hfd. vorm. 8.20, Dresden-N. 8.32, Großenhain Verl. Bf. 9.25, Lübbenwerda B. D. 9.51 noch Tucherow-Swinemünde (an 5.44), Althof (an 6.22), Heringsdorf (6.31), Binnowitz (7.46), Carlshagen-Trossin-Höfe (an 7.56 abends), sowie nach Greifswald - Stralsund (ab 6.20 abends) — Anklau nach Gingst-Pretow-Bergen-Schönig (an 8.21 abends) mit Anklau in Bergen nach Putbus-Lübenbach (9.08) und Bütz-Schön - Göhren (an 11.06) abends. Die Zahl der auszugebenden Fahrläufen ist beschränkt, da eine Abfassung in mehreren Teilen unter den jewigen Verhältnissen nicht möglich ist. Sobald die fehlgeschlagene Fahrläufe verkauft ist, muß die Ausgabe geschlossen werden. Die Fahrläufe betragen von Dresden hfd. und Riesa d. I. nach Swinemünde oder Köpenick oder Röderow oder Jempnitz oder Binnowitz oder Carlshagen-Trossin-Höfe 93 M. und 55 M. nach Greifswald oder Stralsund (Rügen) und 54 M. nach Putbus oder Lübenbach (Rügen) oder Sömmern 102 M. und 60 M. nach Bütz oder Göhren 109 M. und 65 M. nach Jempnitz oder Pretow 102 M. und 60 M.; von Großenhain Verl. Bf. nach Swinemünde usw. 80 M. und 48 M. nach Röderow usw. 82 M. und 51 M. nach Greifswald usw. 94 M. und 55 M. nach Bütz usw. 100 M. und 60 M. nach Jempnitz usw. 94 M. und 56 M. Kinder vom vollendeten siebten Jahre bis zum vollendeten zehnten Geburtstag sowie jüngere Kinder, für die ein Platz beansprucht wird, werden zum halben Fahrläufe befördert. Die Sonderzüge gelten nur für den Sonderzug, sowie in den Ausflügen angegebenen Fahrläufen. Die Benutzung anderer Züge ist nicht gestattet. Fahrläufe ist ausgeschlossen.

Der Fahrläuferverlauf beginnt am 1. August. Die Sonderzüge sind nur bei der Fahrläufenausgabe 12 in Dresden hfd. erhältlich. Bis zum Tage vor Schluss des Fahrläuferverlaufs können Sonderzüge auch durch Vermittlung einer anderen Eisenbahnfahrläufenausgabe oder durch Postpositionierung einschließlich 1,00 M. Postgebühren bestellt werden. Reisegepäck ist höchstens am Tage vor Abgang des Sonderzuges bis abends 8 Uhr aufzuliefern.

= Vor kurzem verließ der Jahrgang 1922 des Sächsischen Normalkalenders die Druckerei. An Jahren würdig — denn er erscheint zum 53. Male —, ist er der breiteren Öffentlichkeit dennoch nicht bekannt, wie es erwünscht wäre. Sein Name bezeugt, daß er für Sachsen als Norm gelten will, und in der Tat bildet er die alleinige sichere Unterlage für die von amtlicher und privater Seite herausgegebenen sächsischen Kalender. Herausgegeben vom Statistischen Landesamt, bearbeitet vom Geheimrat Prof. B. Pattenhausen, Direktor des Mathematisch-Physikalischen Salons in Dresden, bietet der Kalender eine Fülle des Sachses über die Form und Mechanik unserer Zeitrechnung und über ihre astronomischen Grundlagen und Zusammenhänge. Nach dem allgemeinen chronologischen Angaben, den liturgischen und astronomischen Vorberichtigungen folgt der eigentliche Kalender nach der evangelischen, römisch-katholischen und griechisch-orthodoxen Amtierung für jeden Tag des Jahres. Die Kalender der Juden und der Mohammedaner sind dann in ihren Hauptzügen festgelegt. Um die Reichshäufigkeit des Kalenders in zweiten, astronomischen Erläuterungen und Mitteilungen beweisen Teile zu zeigen, mögen hier die Überschriften der einzelnen Kapitel folgen: Die astronomischen Koordinatenysteme, die scheinbare Bewegung der Sterne, die verschiedenen Zeiträume, die Einzelheiten, Verwendung der Sternzeit in mittlerer Zeit und umgekehrt, Hilfsatlas zur Zeitverwandlung, die Zeitabgabe des Mathematischen Salons, die sächsischen Städte mit ihren Zeitunterschieden, die Orientierung auf der Erde und am Himmel, Größe und scheinbare Länge der Sterne, Rultimation, Auf- und Untergang der Sterne, Rultimation, Auf- und Untergang der Sonne, des Mondes und der Planeten, Rultimation des Polarsterns, einjährige astronomische Zeit- und Ortsbestimmungen, Rektionsstabelle, Hilfsatlas für den halben Fahrläufenden, Allgemeine Bemerkungen über die Sonne und die Planeten, nebst Angaben über ihre Stellung im Jahre 1922, die Sternstrukture im Jahre 1921, Elemente und Massen der großen Planeten und ihrer Begleiter, die Bezeichnung der bei uns leicht sichtbaren Doppelsterne, die die eigenartige Kalender nach der evangelischen, römisch-katholischen und griechisch-orthodoxen Amtierung für jeden Tag des Jahres. Die Kalender der Juden und der Mohammedaner sind dann in ihren Hauptzügen festgelegt. Um die Reichshäufigkeit des Kalenders in zweiten, astronomischen Erläuterungen und Mitteilungen beweisen Teile zu zeigen, mögen hier die Überschriften der einzelnen Kapitel folgen: Die astronomischen Koordinatenysteme, die scheinbare Bewegung der Sterne, die verschiedenen Zeiträume, die Einzelheiten, Verwendung der Sternzeit in mittlerer Zeit und umgekehrt, Hilfsatlas zur Zeitverwandlung, die Zeitabgabe des Mathematischen Salons, die sächsischen Städte mit ihren Zeitunterschieden, die Orientierung auf der Erde und am Himmel, Größe und scheinbare Länge der Sterne, Rultimation, Auf- und Untergang der Sonne, des Mondes und der Planeten, Rultimation des Polarsterns, einjährige astronomische Zeit- und Ortsbestimmungen, Rektionsstabelle, Hilfsatlas für den halben Fahrläufenden, Allgemeine Bemerkungen über die Sonne und die Planeten, nebst Angaben über ihre Stellung im Jahre 1922, die Sternstrukture im Jahre 1921, Elemente und Massen der großen Planeten und ihrer Begleiter, die Bezeichnung der bei uns leicht sichtbaren Doppelsterne, die die eigenartige Kalender nach der evangelischen, römisch-katholischen und griechisch-orthodoxen Amtierung für jeden Tag des Jahres. Die Kalender der Juden und der Mohammedaner sind dann in ihren Hauptzügen festgelegt. Um die Reichshäufigkeit des Kalenders in zweiten, astronomischen Erläuterungen und Mitteilungen beweisen Teile zu zeigen, mögen hier die Überschriften der einzelnen Kapitel folgen: Die astronomischen Koordinatenysteme, die scheinbare Bewegung der Sterne, die verschiedenen Zeiträume, die Einzelheiten, Verwendung der Sternzeit in mittlerer Zeit und umgekehrt, Hilfsatlas zur Zeitverwandlung, die Zeitabgabe des Mathematischen Salons, die sächsischen Städte mit ihren Zeitunterschieden, die Orientierung auf der Erde und am Himmel, Größe und scheinbare Länge der Sterne, Rultimation, Auf- und Untergang der Sonne, des Mondes und der Planeten, Rultimation des Polarsterns, einjährige astronomische Zeit- und Ortsbestimmungen, Rektionsstabelle, Hilfsatlas für den halben Fahrläufenden, Allgemeine Bemerkungen über die Sonne und die Planeten, nebst Angaben über ihre Stellung im Jahre 1922, die Sternstrukture im Jahre 1921, Elemente und Massen der großen Planeten und ihrer Begleiter, die Bezeichnung der bei uns leicht sichtbaren Doppelsterne, die die eigenartige Kalender nach der evangelischen, römisch-katholischen und griechisch-orthodoxen Amtierung für jeden Tag des Jahres. Die Kalender der Juden und der Mohammedaner sind dann in ihren Hauptzügen festgelegt. Um die Reichshäufigkeit des Kalenders in zweiten, astronomischen Erläuterungen und Mitteilungen beweisen Teile zu zeigen, mögen hier die Überschriften der einzelnen Kapitel folgen: Die astronomischen Koordinatenysteme, die scheinbare Bewegung der Sterne, die verschiedenen Zeiträume, die Einzelheiten, Verwendung der Sternzeit in mittlerer Zeit und umgekehrt, Hilfsatlas zur Zeitverwandlung, die Zeitabgabe des Mathematischen Salons, die sächsischen Städte mit ihren Zeitunterschieden, die Orientierung auf der Erde und am Himmel, Größe und scheinbare Länge der Sterne, Rultimation, Auf- und Untergang der Sonne, des Mondes und der Planeten, Rultimation des Polarsterns, einjährige astronomische Zeit- und Ortsbestimmungen, Rektionsstabelle, Hilfsatlas für den halben Fahrläufenden, Allgemeine Bemerkungen über die Sonne und die Planeten, nebst Angaben über ihre Stellung im Jahre 1922, die Sternstrukture im Jahre 1921, Elemente und Massen der großen Planeten und ihrer Begleiter, die Bezeichnung der bei uns leicht sichtbaren Doppelsterne, die die eigenartige Kalender nach der evangelischen, römisch-katholischen und griechisch-orthodoxen Amtierung für jeden Tag des Jahres. Die Kalender der Juden und der Mohammedaner sind dann in ihren Hauptzügen festgelegt. Um die Reichshäufigkeit des Kalenders in zweiten, astronomischen Erläuterungen und Mitteilungen beweisen Teile zu zeigen, mögen hier die Überschriften der einzelnen Kapitel folgen: Die astronomischen Koordinatenysteme, die scheinbare Bewegung der Sterne, die verschiedenen Zeiträume, die Einzelheiten, Verwendung der Sternzeit in mittlerer Zeit und umgekehrt, Hilfsatlas zur Zeitverwandlung, die Zeitabgabe des Mathematischen Salons, die sächsischen Städte mit ihren Zeitunterschieden, die Orientierung auf der Erde und am Himmel, Größe und scheinbare Länge der Sterne, Rultimation, Auf- und Untergang der Sonne, des Mondes und der Planeten, Rultimation des Polarsterns, einjährige astronomische Zeit- und Ortsbestimmungen, Rektionsstabelle, Hilfsatlas für den halben Fahrläufenden, Allgemeine Bemerkungen über die Sonne und die Planeten, nebst Angaben über ihre Stellung im Jahre 1922, die Sternstrukture im Jahre 1921, Elemente und Massen der großen Planeten und ihrer Begleiter, die Bezeichnung der bei uns leicht sichtbaren Doppelsterne, die die eigenartige Kal